

Berater gegen Finanzstrafnovelle

Hohe Strafen bei Falschberatung

Finanzminister Josef Pröll (ÖVP) hat im Mai ein Paket gegen Steuerhinterziehung präsentiert - aber nicht nur für Steuersünder. Auch für Steuerberater, Notare und Rechtsanwälte sollen künftig strengere Regeln gelten. Ihnen könnten künftig bei Falschberatungen hohe Strafen drohen. Die Berater üben daher scharfe Kritik an Prölls Vorstoß.

Bis zu einer Mio. Euro Strafe

Ein Steuerberater irrt sich beispielsweise bei der Lohnverrechnung, bei der Abrechnung von Reisekosten oder macht zu hohe Betriebsausgaben geltend - bisher hatten solche Unachtsamkeiten kaum Konsequenzen für den Berater. Künftig könnten dem betroffenen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Notar Geldstrafen von bis zu einer Million Euro drohen, wenn durch Fahrlässigkeiten bei der Beratung dem Staat mehr als 30.000 Euro an Steuergeld entgehen. Das sieht die Novelle zum Finanzstrafgesetz vor, die derzeit in Begutachtung ist.

"Das ist exzessiv!"

Strafen von bis zu einer Million Euro bei Beratungsfehlern seien völlig überzogen, kritisiert Klaus Hübner, Steuerberater und Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder: "Das wäre der Gewinn mehrerer Jahre, und das dafür, dass man sich leicht fahrlässig irgendwo geirrt hat. Das ist exzessiv und muss korrigiert werden."

Risiko Finanzberatung

Das Steuerrecht sei ohnehin schon kompliziert genug, Fehler könnten immer passieren, so Hübner. Die Androhung so hoher Strafen mache die Finanzberatung zum Risiko: "Jede Stunde, bei jedem neuen Klienten, stehen wir da fast schon im Kriminal. Das kann nicht so sein." Beide Seiten, auch der Gesetzgeber, wüssten, wie fehleranfällig das Steuerrecht sei. "Es irren sich ja auch Beamte", so Hübner.

Nachteile für Kunden

Auch von Seiten der Juristen kommt Kritik an Prölls Gesetzesnovelle. Rechtsanwalt Wolfgang Moringer vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag sagt, würden den Beratern Strafen angedroht, hätte das letztlich negative Folgen für die Kunden der Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder: Es würde "den Kreis der Antworten verkleinern". Denn der Rechtsanwalt bzw. Wirtschaftstreuhänder laufe Gefahr, dass er straffällig würde, sollte er sich mit seiner Interpretation einer Rechtslage irren, so Moringer.

Ministerium diskussionsbereit

Im Finanzministerium verweist man darauf, dass der Gesetzesentwurf noch in Begutachtung ist, man könne Einwände also noch diskutieren. Die geplanten strengeren Regeln für Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte und Notare sind Teil des von Finanzminister Josef Pröll im Mai präsentierten Maßnahmenpakets gegen Steuerhinterziehung und Sozialbetrug.

19.06.2010